

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Fax: 050 536 17020
E-Mail: abt7.post@ktn.gv.at

**Antrag gemäß § 34 FSG
auf Bestellung zum sachverständigen Arzt zur Begutachtung
der gesundheitlichen Eignung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung**

NAME:

GEBURTSDATUM:

WOHNADRESSE:

ORDINATIONSADRESSE:

TELEFON ORDINATION:

E-MAIL:

Unter Beischluss der notwendigen Unterlagen beantrage ich hiermit die Bestellung zum sachverständigen Arzt zur Begutachtung der gesundheitlichen Eignung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung gemäß § 34 Abs 1 Z 2 FSG iVm § 22 Abs. 1 FSG-GesundheitsV 1997.

KSVA

an Unterlagen werden beigelegt:

Nachweis der verkehrsmedizinischen Eignung

zusätzlichem im Falle einer erstmaligen Bestellung, sowie bei einer Änderung gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Bestellung:

Nachweis über Eintragung der Ordinationsstätte

Nachweis über aufrechte Lenkberechtigung der Klasse B

Kopie der Meldebestätigung

Kopie Geburtsurkunde

Kopie Staatsbürgerschaftsnachweis

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gemäß § 22 Abs 3 letzter Satz FSG-GesundheitsV verpflichtet bin, zumindest alle 3 Jahre an verkehrsmedizinischen Fortbildungskursen im Ausmaß von zumindest 4 Stunden teilzunehmen.

DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: _____

INFORMATION

1. Als **Nachweis über die Ordinationsstätte** ist eine Bestätigung der Ärztekammer für Kärnten über die Eintragung der Ordinationsstätte als Arzt für Allgemeinmedizin oder eine Tätigkeit als Wohnsitzarzt beizubringen.

2. als **Nachweis der verkehrsmedizinischen Eignung** gilt
 - 2.1. beim Antrag auf erstmalige Bestellung: entweder der Nachweis der abgelegten Physikatsprüfung oder der Nachweis einer verkehrsmedizinischen Schulung im Ausmaß von 12 Stunden
 - 2.2. bei einem nicht erstmaligen Antrag: der Nachweis über die absolvierte(n) verkehrsmedizinische(n) Fortbildung(en) im Ausmaß von (jeweils) zumindest 4 Stunden

3. hinsichtlich der **erforderlichen Daten** sind vorzulegen
 - 3.1. beim Antrag auf erstmalige Bestellung: jeweils in Kopie Meldebestätigung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Führerschein (Besitz der Klasse B ist erforderlich)
 - 3.2. bei einem nicht erstmaligen Antrag: sind die oben angeführten Unterlagen nur erforderlich, wenn sich seit der erstmaligen Bestellung an den persönlichen Daten etwas geändert hat (z.B. Namensänderung, neue Adresse oder neuer Führerschein)

4. Hinsichtlich der **verkehrsmedizinischen Fortbildung** sind Sie verpflichtet, zumindest alle 3 bis 5 Jahre an verkehrsmedizinischen Fortbildungskursen im Ausmaß von zumindest 4 Stunden teilzunehmen und dies der Behörde unaufgefordert nachzuweisen. Die Nichtabsolvierung der Fortbildung kann zum Widerruf der Berechtigung bzw. zur Ablehnung eines Weiterbestellungsantrags führen.

5. Als **Gebühren für die Bestellung** fallen eine Bundesverwaltungsabgabe in der Höhe von € 145,00 an sowie Gebühren nach dem Gebührengesetz (€ 14,30 für den Antrag sowie € 3,90 pro Beilage) an.